

Der Faktor USA in der Entwicklung deutsch-israelischer Beziehungen während des Kalten Krieges

Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Deutsche Demokratische Republik, machten während ihrer vierzigjährigen separaten Existenz geltend, den Herausforderungen deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts gerecht zu werden. Ihr Selbstverständnis als grundsätzliche Antithese zum jeweils anderen sowie ihre Blockbindung während des Kalten Krieges beeinflussten maßgeblich die Beziehungen zu dritten Staaten – nicht zuletzt zu dem ebenfalls im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs 1948 gegründeten Staat Israel.

Determinanten deutscher Israelpolitik

Die Spezifik des deutsch-israelischen Verhältnisses wurzelt zunächst und vor allem in der Schoah, dem von Deutschen verantworteten und industriemäßig ausgeführten Massenmord an den europäischen Juden. Die Politiker in Ost- und Westdeutschland freilich näherten sich völlig unterschiedlich der historischen Erblast. Die Bundesrepublik verstand sich als juristischer Nachfolgestaat des Dritten Reiches. Daran band sich die Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus am jüdischen Volk, wie es Bundeskanzler Konrad Adenauer am 27. September 1951 vor dem Bundestag zum Ausdruck brachte. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, SED, – führende politische Kraft im ostdeutschen Staat – akzeptierte hingegen gemäß ihrem Grundverständnis von Faschismus und Antifaschismus keine über die Festlegungen des Potsdamer Abkommens hinausgehende gesamtdeutsche Schuld für die Verbrechen des Nationalsozialismus. Insbesondere eine spezifische deutsche Verantwortung gegenüber Israel lehnte sie ab.

Die Außen- und Sicherheitspolitik beider deutscher Staaten wurde zudem maßgeblich durch die jeweiligen Bündnisbeziehungen im Kalten Krieg geprägt. Der engen Bindung der Bundesrepublik an Westeuropa und an die USA, ihrer Mitgliedschaft in der NATO und ihrer aktiven Mitgestaltung der Europäischen Gemeinschaft, EWG, später EG, standen der sowjetische Einfluss auf die Innen- und Außenpolitik der DDR sowie deren Einordnung in die Politik des Warschauer Vertrages und des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, RGW, gegenüber.

Die zunehmende Einbeziehung der strategisch, politisch und ökonomisch wichtigen Nahostregion in den Ost-West-Konflikt wirkte sich auch auf die deutsch-israelischen Beziehungen aus. Israel hatte das bei seiner Gründung verkündete Prinzip der Äquidistanz in der Außenpolitik bereits 1950 aufgegeben, enge Bindungen zu den Westmächten hergestellt und wurde von ihnen wirtschaftlich und militärisch unterstützt. Einige der arabischen Kontrahenten Israels dagegen erhielten ab Mitte der fünfziger Jahre politische Zuwendung und militärische Hilfeleistung durch die Sowjetunion und andere osteuropäische Staaten. Diese Konstellation bildete den Hintergrund für die unterschiedliche Positionierung von BRD und DDR während der Nahostkriege von 1956, 1967, 1973 und 1982.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Beziehungen zu Israel war das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten. Die Bundesrepublik hatte im Grundgesetz die Wiedervereinigung Deutschlands als Ziel formuliert; ihre Vertreter beanspruchten, auch auf internationalem Parkett im Namen ganz Deutschlands zu sprechen. Am 22. September 1955 hatte Bundeskanzler Adenauer erklärt, seine Regierung würde die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch Staaten, mit denen die Bundesrepublik offizielle Beziehungen unterhalte, als „unfreundlichen Akt“ werten, „der geeignet wäre, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen“.¹ Die nach dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt benannte Hallstein-Doktrin erwies sich im folgenden Jahrzehnt nicht selten als kontraproduktiv. So drohten arabische Staaten wiederholt mit der diplomatischen Anerkennung der DDR für den Fall, dass die Bundesregierung ihre Beziehungen zu Israel intensiviere. Das engte den nahöstlichen Handlungsspielraum Bonns deutlich ein.

Die DDR wiederum suchte in ihrem Bemühen, internationale Anerkennung zu erlangen, in der Dritten Welt nach Verbündeten. Sie fand die gewünschte Unterstützung bei einer Reihe arabischer Politiker und fokussierte während der sechziger Jahre ihre Nahostpolitik prononciert auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Das politische Kalkül, die Hallstein-Doktrin mit Hilfe arabischer Staaten zu durchbrechen, ging mit einseitiger Parteinahme im Nahostkonflikt und mit betonter antiisraelischer Polemik einher.

Zu den politischen Erwägungen traten wirtschaftliche Interessen. Die Bundesrepublik unterhielt umfangreiche Handelsbeziehungen mit der arabischen Welt; sie war insbesondere von Erdöllieferungen aus den Golfstaaten – zumindest bedingt – abhängig und hatte somit Boykott-

1 Zit. nach N. Hansen, *Aus dem Schatten der Katastrophe. Die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer und David Ben Gurion*, Düsseldorf 2002, S. 412.

drohungen mit gebotenen Ernst zur Kenntnis zu nehmen. Israelische Regierungen wiederum reagierten allergisch auf reale oder angekündigte westdeutsche Militärexporte in arabische Staaten. Nicht selten führte die Konstellation zu Zickzackbewegungen in der bundesdeutschen Nahostpolitik. Für die DDR hingegen stand zu keinem Zeitpunkt die Frage eines „Entweder Oder“, da sie ihre Nahostbeziehungen ab Mitte der fünfziger Jahre einseitig auf die arabischen Staaten ausgerichtet hatte.

Partner im Kalten Krieg:

Das trilaterale Verhältnis USA – Israel – BRD

Sowohl die Bundesrepublik als auch Israel entwickelten sich in der Periode des Kalten Krieges zu wichtigen Verbündeten der Vereinigten Staaten von Amerika. Die US-Administrationen hatten bei der Geburt des westdeutschen Staates Pate gestanden. Sie forderten und förderten in den folgenden Jahren dessen Integration in das westliche Bündnis. Der amerikanische Marshall-Plan trug maßgeblich zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der jungen Bundesrepublik bei. Auch bei der Gründung Israels spielte Washington eine zentrale Rolle, hatte es 1947 doch die UN-Resolution zur Teilung Palästinas unterstützt und den jüdischen Staat unmittelbar nach dessen Unabhängigkeitserklärung am 14. Mai 1948 de facto anerkannt. Die de-jure-Anerkennung folgte im Februar 1949. Sie verband sich mit amerikanischer Unterstützung für die Aufnahme Israels in die Vereinten Nationen. Überdies wurde der jüdische Staat am 5. Juni 1950 in das wirtschaftliche Hilfsprogramm der USA aufgenommen.

Die Vereinigten Staaten sahen sich für die Bundesrepublik von Anfang an, für Israel zunehmend als wichtigste militärische Schutzmacht. Darin widerspiegelten sich nicht zuletzt die eigenen globalen Interessen, stellten beide Staaten doch zuverlässige Verbündete in zwei geostrategisch und politisch bedeutsamen Weltregionen – Europa und Nahost – dar. Die Bundesrepublik wurde sehr bald zu einem wichtigen Pfeiler des Nordatlantikpakts, NATO. Der jüdische Staat entwickelte sich zum „strategischen Partner“ der USA im Nahen Osten. Nicht zuletzt aus dieser Konstellation erwachsen erste Schritte einer militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Israel, die durch die USA toleriert oder unterstützt wurde.

Amerika, die Bundesrepublik und Israel sahen sich in strategischer Gegnerschaft zur Sowjetunion, die ihren internationalen Einfluss auszuweiten suchte, den zweiten deutschen Staat dominierte und die arabischen Gegner Israels militärisch unterstützte. Das trilaterale Bündnis bildete sich somit vor dem Hintergrund kongruenter Interessen während des Kalten Krieges heraus; es zeigte sich stabil sowohl in Phasen der

Détente als auch zugespitzter Ost-West-Konfrontation. Zeitweilige Dissonanzen in den bilateralen deutsch-israelischen, deutsch-amerikanischen oder amerikanisch-israelischen Beziehungen blieben angesichts der internationalen Entwicklungen marginal.

Neben weltanschaulichen Bindungen und politisch-strategischen Interessen spielte die deutsche „Vergangenheitsbewältigung“ im Dreieck USA – Israel – BRD stets eine Rolle. So nahmen die US-Administrationen wiederholt Einfluss auf das entsprechende Agieren der Bundesregierung. Einen deutlichen Akzent setzte bereits frühzeitig zum Beispiel die Erklärung des amerikanischen Hochkommissars und Militärgouverneurs John J. McCloy vom 30. Juli 1949, in der dieser betonte, dass „die Art, wie die Deutschen sich den Juden gegenüber verhalten werden, die Feuerprobe der deutschen Demokratie sein wird“.² Es folgten amerikanische Vorstöße, die auf den Abschluss des Luxemburger Abkommens 1952 und auf erfolgreiche Verhandlungen über Wiedergutmachungszahlungen an Holocaust-Überlebende gerichtet waren. Verstärkt, mitunter vielleicht auch initiiert, wurden die US-Aktivitäten durch die Interessenlagen der großen jüdischen Gemeinschaften in den USA wie auch der jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik. Die Washingtoner Politologin Lily Gardner Feldman konstatiert zumindest, dass bei der westdeutschen Bewältigung der NS-Vergangenheit die amerikanische Regierung lediglich „die Rolle eines Vermittlers oder eines Unterstützers“ eingenommen habe, Hauptakteure jedoch Deutschland, die deutsche jüdische Gemeinde, Israel und die jüdischen Gemeinden in den USA gewesen seien.³

Luxemburger Abkommen – Hallstein-Doktrin – EU-Positionen

Die Entwicklung staatlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel lässt sich inhaltlich wie strukturell in mehrere Etappen untergliedern. Unmittelbar nach Gründung beider Staaten stand die Wiedergutmachungsproblematik im Mittelpunkt der bilateralen Kontakte. Die israelische Regierung hatte sich am 16. Januar 1951 und am 12. März 1951 in diplomatischen Noten an die vier Besatzungsmächte gewandt und von der Bundesrepublik wie von der DDR Reparationszahlungen gefordert, um damit die Kosten für die Eingliederung von etwa 500.000 in der NS-Zeit entrechteter und verfolgter europäischer Juden in den Staat Israel zu decken. Die Interessen jüdischer Überlebender außerhalb Israels sollten von der 1951 durch 24 jüdische Organisationen in New

2 Neue Zeitung, 31. Juli 1949, zit. nach ebenda, S. 106.

3 L. Gardner Feldman, Zusammenfassende Bewertung und Ausblick, in: H. Hubel (Hrsg.), Die trilateralen Beziehungen zwischen Deutschland, Israel und den USA, Erfurt 2001, S. 128.

York ins Leben gerufenen Conference on Jewish Material Claims against Germany wahrgenommen werden.

Die israelischen Forderungen wurden von den Westmächten, insbesondere den USA, unterstützt, sahen diese doch im Kontext des Kalten Krieges die deutschen Zahlungen als wichtigen Schritt an, Israel zu stabilisieren und gleichzeitig das internationale Image der Bundesrepublik derart zu gestalten, dass diese in das westliche Bündnis integrierbar erschien. Präsident Harry S. Truman schrieb am 30. April 1952 in diesem Sinne an Jacob Blaustein, den Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden der Claims Conference,

„das deutsche Volk habe eine unentrinnbare moralische Bürde auf sich geladen, die Opfer der Naziverfolgungen materiell zu entschädigen, und diese Verpflichtung werde, solange sie nicht erfüllt sei, die Wiederaufnahme der deutschen Nation in den Kreis der freien Völker schwer behindern.“

John McCloy – so Truman weiter – habe Bundeskanzler Adenauer in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass der Abschluss eines Abkommens mit Israel „mit großer Genugtuung aufgenommen werden würde“.⁴

Am 10. September 1952 unterzeichneten der israelische Außenminister Mosche Scharett, der Präsident der Claims Conference, Nachum Goldmann, und Bundeskanzler Konrad Adenauer das „Wiedergutmachungsabkommen“ in Luxemburg. Die Vereinbarung sah – zusätzlich zu individuellen Entschädigungen für Holocaust-Überlebende – westdeutsche Zahlungen von drei Milliarden DM an Israel und Kompensationen in Höhe von 450 Millionen Mark an die Claims Conference vor. Die Leistungen sollten sich über einen Zeitraum von zwölf Jahren erstrecken und vorwiegend in Form deutscher Warenlieferungen erfolgen; etwa eine Milliarde DM war zur Finanzierung israelischer Erdölkäufe vorgesehen. Das in Israel zunächst höchst umstrittene Abkommen ebnete den Weg für politische, wirtschaftliche und militärische Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Israel sowie für informelle Beziehungen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft.

Das folgende Jahrzehnt war durch das Ringen um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel geprägt. Trotz der bereits 1955 durch David Ben Gurion signalisierten Bereitschaft, diesen Schritt zu wagen, erfolgte er erst am 12. Mai 1965. Das bilaterale Verhältnis in dieser Etappe war ambivalent und widersprüchlich. Als positiver Eckpunkt sei das Treffen von Ministerpräsident Ben Gurion und Bundeskanzler Adenauer im New Yorker Waldorf

4 Y. Jelinek (Hrsg.), Zwischen Moral und Realpolitik. Eine Dokumentensammlung, Tel Aviv 1997, S. 190.

Astoria Hotel am 14. März 1960 genannt. Die erste Begegnung der Premiers beider Länder stellte die Weichen für wirtschaftliche und militärische Kooperation für die Zeit nach Auslaufen des Luxemburger Abkommens. Zweifellos war es kein Zufall, dass die Zusammenkunft in den USA stattfand.

Neben politischer Annäherung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit entwickelte sich bereits seit Mitte der fünfziger Jahre ein Netzwerk deutsch-israelischer Militärkooperation, von dem beide Seiten profitierten. Der israelische Politologe Shlomo Shpiro weist zum Beispiel nach, dass es auf Initiative des BND-Präsidenten Reinhard Gehlen frühzeitig zu intensiven Kontakten von Vertretern beider Geheimdienste kam.⁵ Hintergrund der Kooperation bildeten zweifellos die militärischen Erfolge der israelischen Armee während des Sinaifeldzugs 1956. Für das neu gewonnene Selbstbewusstsein der westdeutschen Politiker spricht, dass die Bundesregierung sich 1956 weigerte, dem Aufruf des State Department zu folgen und sich amerikanischem Druck auf Israel anzuschließen. Nach Auffassung des deutschen Bundeskanzlers widersprach die Nahostpolitik der USA zu jenem Zeitpunkt vitalen europäischen Interessen; die Bundesregierung fühlte sich in der Pflicht, ihren europäischen Verbündeten – Großbritannien und Frankreich – in der Nahostregion beizustehen.⁶

Für die Formulierung und Gestaltung der westdeutschen Nahostpolitik in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten spielte – neben den genannten Interessenlagen – das Viereck BRD-DDR-arabische Staaten-Israel eine gewichtige Rolle. Die Umkehrung der Hallstein-Doktrin durch Mitglieder der Arabischen Liga hatte den Botschafteraustausch zwischen Bonn und Jerusalem über Jahre verzögert. Bundeskanzler Ludwig Erhard erklärte noch im Dezember 1963, dass „die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel nicht zu einer Wiederbelebung des Themas der Anerkennung der DDR, vor allem im arabischen Raum, werden“ dürfe.⁷ Für Spannungen sorgten 1964 zudem Nachrichten über die Tätigkeit westdeutscher Raketenspezialisten in Ägypten. Als die Bundesregierung sich dem Druck arabischer Staaten beugte und im Februar 1965 bekannt gab, dass sie ihre Waffenlieferungen an Israel einstellen werde, schien das Verhältnis zu Israel auf einem Tiefpunkt angelangt.

-
- 5 S. Shpiro, *Communicating Interests Across History: German-Israeli Security Cooperation*, in: H. Goren (Hrsg.), *Germany and the Middle East. Past, Present, and Future*, Jerusalem 2003, S. 313-317.
- 6 Y. Jelinek, *Deutschland und Israel 1945–1965. Ein neurotisches Verhältnis*, Oldenbourg 2004, S. 297 f.
- 7 R. Vogel (Hrsg.), *Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik*, Teil I, München 1987, Bd. 1, S. 254.

Das Bild wandelte sich abrupt mit dem offiziellen Besuch des DDR-Staatsoberhauptes Walter Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in Ägypten. Die Bundesregierung reagierte auf die Infragestellung der Hallstein-Doktrin am 7. März 1965 mit einer Erklärung, in der sie „die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel“ sowie die Einstellung der Wirtschaftshilfe an Ägypten ankündigte. Amerikanisch-jüdische Organisationen hatten die Entscheidung der Bundesregierung maßgeblich stimuliert. Wie der CDU-Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel später schrieb, hatte seine Fact-Finding-Mission in die USA, bei der er Ende Februar 1965 nicht nur mit Präsident Lyndon B. Johnson, sondern auch mit Repräsentanten jüdischer Organisationen zusammentraf, unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Bundesregierung.⁸

Eine politische Bewährungsprobe für das deutsch-israelische Verhältnis stellte der Sechs-Tage-Krieg 1967 dar. Er war mit verstärktem Engagement der USA in der Region verbunden und mündete in die israelisch-amerikanische militärstrategische Partnerschaft. Bundestag und Bundesregierung sowie wesentliche Teile der deutschen Öffentlichkeit brachten ihre Solidarität mit Israel zum Ausdruck oder verurteilten einhellig die arabische Bedrohung des jüdischen Staates. Einzig die deutsche Linke, die sich bis zu diesem Zeitpunkt für enge Beziehungen zu Israel engagiert hatte, begann – den generellen „antiimperialistischen“ Impulsen der 68er Bewegung folgend – ihre Sympathie auf die Palästinenser zu verlagern.

Der Regierungswechsel in Bonn 1969 veränderte die Schwerpunktsetzung in der bundesdeutschen Außenpolitik. Die „neue Ostpolitik“ und die mit dem Grundlagenvertrag 1972 de facto vollzogene Anerkennung der DDR gingen mit dem Versuch einher, verloren gegangenes Terrain in den Beziehungen zur arabischen Welt zurück zu gewinnen. Willy Brandt verwies in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 auf die „Ausgewogenheit“ deutscher Nahostpolitik gegenüber allen am Konflikt beteiligten Seiten. Die Bundesregierung betrachte die UN-Resolution 242 als Grundlage für eine Friedensregelung zwischen Israel und Arabern.⁹ Zugleich setzten sich Bonner Politiker dafür ein, Israel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft umfangreiche Zollvergünstigungen zu gewähren.

Der Oktoberkrieg 1973 und die sich anschließende Ölkrise beeinflussten erneut nicht unbeträchtlich das deutsch-israelischen Verhältnis. Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Interessen Europas in den

8 R. Barzel, Der Weg zur Aufnahme von Beziehungen – die deutsche Sicht, in: M. Zimmermann/O. Heilbronner (Hrsg.), ‚Normale‘ Beziehungen. Deutsch-israelische Beziehungen (hebräisch), Jerusalem 1993, S. 15.

9 K. Jaeger, Quadratur des Dreiecks. Die deutsch-israelischen Beziehungen und die Palästinenser. Schwalbach/Ts. 1997, S. 31.

Öl produzierenden und exportierenden arabischen Staaten wiesen Stellungnahmen der EG nunmehr zunehmend Formulierungen auf, die seitens israelischer Politiker als pro-arabisch oder pro-palästinensisch gewertet wurden. Eine Erklärung der EG-Außenminister vom 6. November 1973 beinhaltete zum Beispiel die Forderung, alle von Israel während des Junikrieges 1967 besetzten Gebiete zu räumen sowie die „legitimen Rechte der Palästinenser“ zu berücksichtigen.¹⁰ Die Erklärung der EG-Regierungschefs von Venedig am 12. und 13. Juni 1980 ging in ihrer Grundaussage noch weiter. Sie betonte, dass es sich beim Palästinenserproblem nicht lediglich um ein Flüchtlingsproblem handle und dass dem palästinensischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung gewährt werden müsse; erstmals wurde die Beteiligung der PLO an Friedensverhandlungen gefordert.¹¹

Der Versuch der Europäischen Gemeinschaft, hinsichtlich des Nahostkonflikts mit eigener, sich von den USA unterscheidender Stimme zu sprechen, gelang letztlich nur bedingt. Die Vereinigten Staaten behielten innerhalb des westlichen Bündnisses die Initiative im nahöstlichen politischen Geschehen. Ihre primäre Position wurde nicht zuletzt während der Gespräche in Camp David 1978 und beim Abschluss des ägyptisch-israelischen Friedensabkommens 1979 sichtbar. Diese internationalen und nahostpolitischen Realitäten vor Augen, bekannte Alois Mertes, Staatsminister im Auswärtigen Amt, am 8. November 1982 vor der VI. Deutsch-Israelischen Konferenz:

„Wir alle wissen: Die USA sind die einzige auswärtige Macht, die im Nahen Osten kraft militärischer Potenz und politischen Einflusses etwas Entscheidendes zu bewegen vermag. Demgegenüber spielt Europa eine vergleichsweise begrenzte Rolle in der Region. [...] Deswegen darf sich auch europäische Nahost-Politik niemals getrennt von der der USA oder gar gegenläufig zu der der USA vollziehen.“¹²

Das Konzept der „Ausgewogenheit“ implizierte während der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre somit zwar eine leichte Akzentverschiebung der bundesdeutschen Nahostpolitik zugunsten des arabischen oder palästinensischen Faktors. Es kollidierte jedoch nicht mit der

10 M. A. Weingardt, *Deutsche Israel- und Nahostpolitik. Die Geschichte einer Gratwanderung seit 1949*, Frankfurt a. M. 2002, S. 230.

11 J. Peters, *Europe and the Arab-Israeli Peace Process: The Declaration of the European Council of Berlin and Beyond*, in: S. Behrendt/Ch.-P. Hanelt (Hrsg.), *Bound to Cooperate – Europe and the Middle East*, Gütersloh 2000, S. 154 f.

12 Auszug aus der Ansprache von Dr. Alois Mertes, Staatsminister im Auswärtigen Amt, vor der VI. Deutsch-Israelischen Konferenz am 8. November 1982 in Rhöndorf, in: *Die Bundesrepublik und der Nahe Osten. Dokumentation*, Bonn 1987, S. 126.

amerikanischen Politik in der Region und ergänzte sie lediglich in einigen Fragen.

Belastungen im deutsch-israelischen Verhältnis während der achtziger Jahre

Trotz der schrittweisen Annäherung auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene blieben Spannungen in den deutsch-israelischen Beziehungen nicht aus. Sie wurden genährt aus dem deutsch-israelisch-arabischen Dreiecksverhältnis, resultierten mitunter jedoch auch aus deutscher „Vergangenheitsbewältigung“. In der Begin-Schmidt-Affäre von 1981 paarten sich beide Elemente; sie verdeutlichte die Sensibilität des bilateralen Verhältnisses.

Helmut Schmidt war bereits unmittelbar nach seiner Wahl zum Bundeskanzler von Premier Jizchak Rabin zu einem Staatsbesuch nach Israel eingeladen worden. Menachem Begin wiederholte die Einladung im November 1977. Schmidt jedoch ließ erkennen, dass er den Regierungswechsel in Israel von der Avodah zum Likud für problematisch halte. Er machte keinerlei Anstalten, der israelischen Einladung Folge zu leisten. Im Frühjahr 1981, bei seiner Rückkehr von einem Staatsbesuch in Saudi Arabien, erklärte er, die Nazi-Vergangenheit habe Deutschland eine historische Verantwortung gegenüber einer Reihe europäischer Nationen und auch gegenüber dem palästinensischen Volk auferlegt. Das jüdische Volk oder der Staat Israel wurden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Der israelische Premierminister reagierte daraufhin sichtbar erbost:

„Es ist nackte Arroganz und Frechheit, meiner Generation, der Generation der Vernichtung und der jüdischen Wiedergeburt, zu sagen, dass Deutschland [...] uns gegenüber keine, den Arabern, die angeblich aus West-Jordanien geflohen waren, hingegen wohl eine Verpflichtung hat.“¹³

Begin warf dem deutschen Kanzler zudem vor, in der Nazi-Armee gedient und sich „fraglos“ an den Eid, den er dem Führer geschworen hätte, gehalten zu haben.¹⁴

Die israelische Attacke auf Helmut Schmidt hatte unterschiedliche Beweggründe. Neben der Sensibilität Begins, der mehrere Familienangehörige im Holocaust verloren hatte, und seiner daraus resultierenden Empörung spielte offensichtlich auch politisches Kalkül eine Rolle. Da-

13 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.5.1981, zit. nach Jaeger (Anm. 9), S. 134.

14 T. Segev, Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung, Reinbek b. Hamburg 1995, S. 531.

zu gehörte das israelische Interesse, deutsche Waffengeschäfte mit arabischen Staaten – insbesondere mit Saudi Arabien – zu verhindern. Ein weiteres Anliegen mag darin bestanden haben, die Politik der Europäischen Gemeinschaft, die Israel zwar wirtschaftlich unterstützte, zugleich jedoch immer wieder die Siedlungspolitik in den 1967 besetzten Gebieten anprangerte und das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung betonte, über einen ihrer Mitgliedstaaten – Deutschland – „abzustrafen“.

Das deutsch-israelische Verhältnis blieb auch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre nicht spannungsfrei. Nachdem bereits die 1984 vor der Knesset geäußerte Bemerkung von Bundeskanzler Helmut Kohl hinsichtlich der „Gnade der späten Geburt“¹⁵ in Israel für kontroverse Diskussionen gesorgt hatte, führte insbesondere die Bitburg-Affäre 1985 zum politischen Eklat. Während seines Staatsbesuchs in Deutschland hatte US-Präsident Ronald Reagan gemeinsam mit dem Bundeskanzler den Militärfriedhof in Bitburg besucht, auf dem auch Angehörige der Waffen-SS beerdigt liegen. Trotz der im Vorfeld des Reagan-Besuchs laut gewordenen Proteste jüdischer Organisationen in den USA und Westeuropa sahen beide Politiker keinen Grund, die „Geste der Aussöhnung mit der Geschichte“ zu modifizieren. Israels Premierminister Schimon Peres und Staatspräsident Chaim Herzog äußerten daraufhin „tiefen Schmerz“, bemühten sich jedoch, die offiziellen politischen Beziehungen, insbesondere zu den USA, nicht zu gefährden.¹⁶ Die ohnehin recht kritische israelische Presse zeigte hingegen keinerlei Verständnis für die Kranzniederlegungen von Bitburg.

Ungeachtet aller Krisen und Spannungen nahmen die deutsch-israelischen Beziehungen von Jahr zu Jahr an Vielfalt, Breite und Intensität zu. Sie blieben keinesfalls auf die staatliche Ebene beschränkt. Die Frage jedoch, ob bereits eine „Normalität“ im Völker- und Staatenverhältnis erreicht oder jemals erreichbar sei, wurde im Brief des israelischen Ministerpräsidenten Jizchak Schamir vom 10. Dezember 1989 an Bundeskanzler Helmut Kohl verneint, in dem „Zweifel und Ängste“ des jüdischen Volkes angesichts des deutschen Vereinigungsprozesses zum Ausdruck gebracht wurden. Die generelle Zurückhaltung Israels angesichts der deutschen Vereinigung belastete kurzzeitig die staatlichen Beziehungen, stellte sie prinzipiell jedoch nicht in Frage. Nicht zuletzt die vehemente Unterstützung der USA für den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ließ kritische israelische Stimmen sehr bald leiser werden.

15 Auszüge aus Reden des Bundeskanzlers anlässlich seines Israelbesuchs vom 24.-29. Januar 1984, in: Die Bundesrepublik und der Nahe Osten. Dokumentation, Bonn 1987, S. 141.

16 S. Shafir, *Ambiguous Relations. The American Jewish Community and Germany since 1945*, Detroit 1999, S. 304-305.

Sowjetische Dominanz und ostdeutsche Eigeninteressen

Die DDR war als Mitglied des Warschauer Vertrags in ihrer Innen- und Außenpolitik in hohem Maße auf die UdSSR fixiert und von dieser abhängig. Hauptziel war das Bestreben, den Einflussbereich des „realen Sozialismus“ auszudehnen und im Kalten Krieg gegenüber den westlichen Mächten, insbesondere den USA, die politischen, wirtschaftlichen und strategischen Interessen des Ostblocks durchzusetzen. Zugleich verfügten die Entscheidungsträger im ostdeutschen Staat in der Innen- wie Außenpolitik über eingeengte politische Freiräume, die sich in den sechziger und siebziger Jahren leicht vergrößerten und insbesondere in den achtziger Jahren bedingt genutzt wurden.

Sowjetische Politik und ostdeutsche Eigeninteressen verquickten sich nicht zuletzt in der Haltung zur Bundesrepublik. Die DDR-Führung sah sich herausgefordert, ihre politische Identität und Existenzberechtigung in ständiger Auseinandersetzung mit dem ökonomisch weitaus stärkeren westdeutschen Staat, der vorgab, alle Deutschen zu vertreten, nachzuweisen. Die engen Beziehungen der USA und Israels zur Bundesrepublik blieben in diesem Zusammenhang nicht ohne Auswirkungen auf das Agieren ostdeutscher Politiker. Nicht selten wurde von einer „Allianz des Imperialismus“ gesprochen, die unter Führung der USA und unter Beteiligung der BRD und Israels gegen „die gemeinsame Front aller antiimperialistischen Kräfte“¹⁷ gerichtet sei.

Obwohl die USA und Israel auf derselben Seite der Barrikade im Kalten Krieg wahrgenommen wurden, lassen sich in der ostdeutschen Außenpolitik neben den häufig zitierten Gemeinsamkeiten auch Unterschiede im Umgang mit beiden Staaten konstatieren. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, der westlichen Hauptmacht, waren durch ein Wechselspiel von ideologisch-politischem Abgrenzungsbemühen und pragmatischen Nützlichkeitsabwägungen geprägt. Die jeweils konkreten Konstellationen in der internationalen Politik – Phasen der Konfrontation oder der Entspannung – beeinflussten nicht unwesentlich offizielle Stellungnahmen und staatliche Aktivitäten. Unabhängig davon zeigte sich die DDR-Elite an einer politischen Evolution interessiert, die die völkerrechtliche Anerkennung ihres Staates durch die Großmacht USA zum Ziel hatte, ökonomischen Interessenlagen, insbesondere der Erlangung der Meistbegünstigungsklausel im Handel, folgte und sich – in den achtziger Jahren – mit persönlichen Ambitionen Erich Honeckers deck-

17 Erklärung des Afro-Asiatischen Solidaritätskomitees der DDR anlässlich des Tages der Internationalen Solidarität mit den Opfern der israelischen Aggression, 1. November 1971, in: W. und A. Bator (Hrsg.), Die DDR und die arabischen Staaten. Dokumente 1956–1982, Berlin 1984, S. 215.

te, das heißt, dessen Interesse entsprach, als international geachteter Staatsmann ins Weiße Haus eingeladen zu werden.

Das Verhältnis zu Israel folgte weitgehend den Axiomen sowjetischer Außenpolitik.¹⁸ Eckpunkte waren der von Deutschen verübte Holocaust und die daraus abgeleiteten „Wiedergutmachungsansprüche“, ostdeutsche Interessen im Nahen Osten und generelle antizionistische Prämissen. Relativ früh wies die DDR-Regierung Forderungen der israelischen Seite als unberechtigt zurück, beide deutsche Staaten hätten Entschädigungsleistungen für die an den Juden während der NS-Zeit begangenen Verbrechen zu erbringen. Gängige Argumentationen enthielten die Behauptung, der ostdeutsche Staat habe die aus dem Potsdamer Abkommen resultierenden politischen, materiellen und moralischen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber der UdSSR und Polen, erfüllt; die DDR habe die Wurzeln für Faschismus und Antisemitismus auf ihrem Territorium ausgemerzt; Israel sei erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, habe nicht das Recht, für alle Juden zu sprechen und sei somit nicht befugt, Reparationen einzufordern.

Obwohl sowohl die USA als auch Israel den SED-Politikern und Ideologen über Jahrzehnte hinweg gleichermaßen als „Feindstaaten“ galten, zeigten sich deutliche inhaltliche und zeitliche Unterschiede in der Perzeption und im bilateralen Beziehungsgeflecht. Hinsichtlich der USA gewannen zunehmend pragmatische und realpolitische Elemente die Oberhand, die die ideologischen Prämissen verdrängten oder überdeckten. Washington und Ostberlin nahmen 1974 volle diplomatische Beziehungen auf. Sie pflegten in den Folgejahren einen intensiven politischen Dialog, der nicht frei von Konfrontationen war, jedoch stets im Rahmen der diplomatischen Gepflogenheiten blieb. In Bezug auf Israel dagegen wurden bis Ende der achtziger Jahre vorrangig politisch-ideologische Begründungen angeführt, um die einseitige DDR-Nahostpolitik zu rechtfertigen. Israel blieb trotz des immer wieder beschworenen Grundsatzes der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung für die DDR-Politiker ein „Feindstaat“. Ernsthafte Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden erst nach der politischen „Wende“ vom Herbst 1989 durch die Regierungen Hans Modrow und Lothar de Maizière angestellt.

18 Ausführlicher zum Verhältnis DDR – Israel siehe A. Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997.

Amerika und die Realisierung jüdischer Wiedergutmachungsforderungen gegenüber der DDR

Ein interessantes Kapitel im trilateralen Beziehungsgeflecht DDR – USA – Israel bildete das Ringen um die ostdeutsche Wiedergutmachung gegenüber den verfolgten und vertriebenen europäischen Juden.¹⁹ Nachdem israelische Versuche, mit Vertretern der DDR zu Vereinbarungen über Entschädigungsleistungen für in Israel lebende jüdische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zu gelangen, Mitte der fünfziger Jahre gescheitert waren, geriet die Frage für lange Zeit ins Hinterfeld der Politik. Neben der geringen Erfolgserwartung war es die ausschließliche Orientierung auf die Bundesrepublik, die sowohl Israel als auch jüdische Organisationen lange davon abhielt, die DDR zur Kasse zu bitten. Die Situation änderte sich erst 1972 mit dem Abschluss des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. 1973 mit der Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO.

Die Conference on Jewish Material Claims against Germany nahm im Sommer 1974 die bevorstehende Anerkennung der DDR durch die USA zum Anlass, um erneut auf die Verpflichtung des ostdeutschen Staates gegenüber den Überlebenden der Schoah aufmerksam zu machen. Das U.S. State Department war zwar nicht bereit, die Normalisierung der politischen Beziehungen zur DDR von Entschädigungszahlungen an Holocaust-Überlebende abhängig zu machen, konnte sich den jüdischen Forderungen jedoch nicht vollends verschließen. In das Protokoll über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vom 4. September 1974 wurde daher eine Formulierung aufgenommen, die die DDR verpflichtete, „in naher Zukunft“ in Gespräche über bisher ungelöste Eigentumsfragen einzutreten. Bestandteil derartiger Verhandlungen sollten auch Themen sein, die Naziopfer betrafen.²⁰

Die DDR-Führung, ihrerseits interessiert, das internationale Prestige durch den Botschafteraustausch mit den USA zu erhöhen und günstigere Rahmenbedingungen für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu erlangen, suchte die sich aus der Wiedergutmachungspassage ergebenden Konsequenzen so gering wie möglich zu halten. Im „Bericht über Verhandlungen zur Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und den USA“ hieß es dementsprechend:

„Da die USA hartnäckig auf der Forderung bestanden, in irgendeiner Weise zu Festlegungen in dieser Frage zu gelangen, wurde durch den

19 Ausführlicher zu den Gesprächen zwischen der Claims Conference und DDR-Vertretern siehe A. Timm, *Jewish Claims against East Germany – Moral Obligations and Pragmatic Policy*, Budapest 1997.

20 United States Department of State, *Documents on Germany 1944–1985*. Washington, DC 1985, 1275.

Delegationsleiter der DDR unter vier Augen mündlich zugesagt, dass das Komitee Antifaschistischer Widerstandskämpfer zu einem Gespräch bereit sei.“

Gleichzeitig wurde betont, dass die Claims Conference nur Interessen „von USA-Bürgern jüdischer Herkunft“ vertreten könne und die DDR nicht gewillt sei, Versuche zu akzeptieren, „durch die Hintertür die Forderungen Israels und anderer an uns heranzubringen“.²¹

Erste Gespräche zwischen Vertretern der Claims Conference und des Antifa-Komitees, die nach wiederholten amerikanischen Anfragen 1974 und 1975 zustande kamen, blieben ergebnislos. Erst als nach Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki durch die DDR das State Department nachdrücklicher als zuvor darauf bestand, die bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen gegebenen Zusicherungen nunmehr zu verwirklichen, sah sich der DDR-Staatsratsvorsitzende Erich Honecker veranlasst, eine „symbolische Geste“ in Aussicht zu stellen. Am 22. November 1976 überwies das Antifa-Komitee der DDR eine Million US-Dollar an die Claims Conference „zur Unterstützung von Bürgern der USA jüdischen Glaubens, die vom Naziregime verfolgt wurden“.²² Nahum Goldmann, erbost über die beleidigend niedrige Summe, veranlasste, das Geld postwendend zurück zu senden. Die DDR-Führung fasste den Vorfall als Affront auf; erst im Oktober 1977 zeigte sie sich auf Drängen der USA bereit, die Gespräche mit der Claims Conference wieder aufzunehmen. Trotz des unrühmlichen Abschlusses der ersten Phase in den Wiedergutmachungsgesprächen war mit der Dollar-Überweisung an die Claims Conference ein jahrzehntelanges Tabu gebrochen.

In den achtziger Jahren trugen enge Kontakte zwischen den Repräsentanten der Claims Conference in New York und dem State Department erneut dazu bei, die Entschädigung jüdischer Holocaust-Opfer durch die DDR als Gesprächsthema anzumahnen. Die DDR-Führung, für die immer stärker wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund rückten, stimmte entsprechenden Kontakten ihrer Diplomaten mit Vertretern der amerikanischen Regierung zu. Das magische Wort, das im Zeitraum von 1984 bis 1988 ihren Interessen entgegen kam, lautete „Meistbegünstigungsklausel“. Der Präsident der Claims Conference, Israel Miller, und seine Mitarbeiter setzten sich dafür ein, dass es der DDR ermöglicht werde, bestimmte Waren zu günstigen Tarifen in die USA zu exportieren, erhofften sich dafür jedoch die verbindliche Zusage Honeckers, einen Teil der zusätzlich erwirtschafteten Devisen dafür einzusetzen, den Forderungen der Claims Conference im Zeitraum von vier

21 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch), DY 57/K 68/1.

22 Central Zionist Archives, Jerusalem (CZA), Z6/2506.

bis fünf Jahren nachzukommen. Sie betrachtete 100 Millionen Dollar als eine „nicht verhandelbare“ Mindestsumme.

Die so genannte „Paketlösung“ stand im Mittelpunkt von Gesprächen, die Israel Miller im Juni 1987 mit Honecker in Berlin und im Mai 1988 mit SED-Politbüro-Mitglied Hermann Axen in Washington führte. Während der Begegnungen wurde jedoch deutlich, dass die Vorstellungen beider Seiten unvereinbar geblieben waren. Anfang September 1988 entschied der National Security Council, dass eine Aufwertung der DDR durch Handelserleichterungen nicht in Frage käme. Das „Package Deal“ war gescheitert.

Sondierungen im Verhältnis DDR–Israel „Fünf Minuten vor Zwölf“

In den Gesprächen über Entschädigungsleistungen spielte der Staat Israel eine nur marginale Rolle. Wegen der prononciert antiisraelischen Positionen der DDR gingen die Kontrahenten davon aus, israelische Forderungen würden durch die DDR zum gegebenen Zeitpunkt zurückgewiesen werden, gegenüber internationalen jüdischen Organisationen könne dagegen von einer gewissen Gesprächsbereitschaft ausgegangen werden.

Im Oktober 1988 folgte Edgar M. Bronfman, Präsident des Jüdischen Weltkongresses, WJC, einer Einladung Erich Honeckers nach Ostberlin. Während seiner Begegnungen mit DDR-Repräsentanten sprach er sich explizit auch für die Herstellung normaler Beziehungen der DDR zu Israel aus. Mit Blick auf die Interessen seiner Gastgeber im Verhältnis zu den USA gab er zu bedenken, dass

„die möglichen Leistungen des Weltkongresses davon abhängig sein [werden], wie in dieser Frage eine klare Antwort gegeben werden kann“.²³

Auf einer Pressekonferenz am 18. Oktober 1988 in Ostberlin erklärte Bronfman, er habe das Ziel, „Brücken zu bauen zwischen der DDR und dem amerikanischen Volk und der amerikanischen Regierung, aber auch zwischen der DDR und dem Volk und der Regierung des Staates Israel“.²⁴

Das SED-Politbüro behandelte die Ergebnisse der Gespräche mit dem WJC-Präsidenten am 25. Oktober 1988. Festlegungen, die auf eine Normalisierung der Beziehungen der DDR zu Israel abzielten, wurden nicht getroffen. Das Protokoll stellte vielmehr die wirtschaftlichen Interessen der DDR gegenüber den USA in den Mittelpunkt.²⁵ Dennoch kündigten sich in der Folgezeit gewisse Modifizierungen in der Haltung

23 BArch, SAPMO, DY 30/IV B/2/14/175; Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BArchP), DO 4, 1051.

24 Neues Deutschland, 19. Oktober 1988.

25 BArch, SAPMO, DY 30/J IV 2/2/2300.

der DDR-Regierung gegenüber dem Staat Israel an. An den Veranstaltungen anlässlich des fünfzigjährigen Gedenkens an die Pogromnacht vom 9. November 1938 nahmen zum Beispiel Josef Burg, der ehemalige Innen- und Religionsminister, und Jizchak Arad, Direktor der Holocaust-Gedenk- und Forschungsstätte Jad wa-Schem in Jerusalem, sowie weitere israelische Persönlichkeiten als offizielle Gäste der DDR-Staatsführung teil. Im Januar 1989 reiste der Staatssekretär für Kirchenfragen, Kurt Löffler, auf Einladung von Jad wa-Schem und des WJC nach Israel. Während der Begegnungen in Jerusalem sollten Möglichkeiten für eine Normalisierung der staatlichen Beziehungen zwischen der DDR und Israel sondiert werden. Es wurde erwartet, dass in diesem Kontext auch die Wiedergutmachungsproblematik zur Sprache kommen würde. Neben einem Mitarbeiter der Nahostabteilung gehörte der Delegation daher ein Diplomat der USA-Abteilung des DDR-Außenministeriums an.

Die wiederholten Interventionen amerikanischer Diplomaten in der Wiedergutmachungsfrage und das Beharren jüdischer Organisationen auf ihren Forderungen nach ostdeutschen Entschädigungsleistungen für Holocaust-Überlebende außerhalb der DDR wirkten sich zweifellos auf die Haltung der SED-Führung zum Staat Israel aus. Die vorsichtigen Modifizierungen in der ostdeutschen Nahostpolitik der achtziger Jahre lediglich darauf zurückzuführen, griffe jedoch zu kurz. Eher mag das 1985 einsetzende, von der Anerkennung der Realitäten ausgehende „neue Denken“ in der sowjetischen Außenpolitik in die Verantwortung genommen werden. Es führte – sehr zögerlich zunächst – zu einer neuen Kultur in den internationalen Beziehungen und damit auch zu einer veränderten Perspektive auf den Nahostkonflikt.

Zunehmend setzte sich die Einsicht durch, dass Israel als gewichtiger politischer, militärischer und wirtschaftlicher Faktor im Nahen Osten nicht länger ignoriert werden könne und als Konfliktpartei ein entscheidendes Wort bei Friedensbemühungen mitzusprechen habe. Angesichts der erneuerten sowjetisch-israelischen Gesprächsbereitschaft sowie der schrittweisen Normalisierung der Beziehungen Polens und Ungarns zum jüdischen Staat sah sich auch die DDR im Zugzwang. In den Jahren 1988 und 1989 wurden seitens der ostdeutschen Staatsführung daher Schritte unternommen, die – freilich erst nach der politischen „Wende“ – in bilaterale Verhandlungen zwischen der DDR und Israel einmündeten und deren Ende durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen markiert werden sollte. Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 setzte dem ostdeutsch-israelischen Dialog ein Ende, ohne dass namhafte Vereinbarungen getroffen worden waren.

Fazit

Der Faktor USA war für die politischen Eliten in Ost- wie in Westdeutschland von bedeutendem Gewicht. Er beeinflusste nicht zuletzt auch ihr Agieren in der Nahostregion oder ihre Beziehungen zum Staat Israel. Während die Bundesrepublik jedoch mit den USA und Israel durch politische und strategische Interessen verbunden war, befand sich die DDR – in ihrer Außenpolitik in hohem Maße abhängig von der Sowjetunion und den Positionen des Warschauer Vertrags – auf der anderen Seite der Barrikade. Sie versuchte, ihre nationalen Ambitionen, die insbesondere auf internationale Anerkennung gerichtet waren, mit Hilfe einiger arabischer Regierungen durchzusetzen. Diese Konstellation bildet einen realpolitischen Erklärungsansatz für die „gespaltene“ Israelpolitik beider deutscher Staaten. Ihm seien politisch-ideologische Aspekte – so die Haltung gegenüber dem Zionismus, zur arabischen Nationalbewegung bzw. zu den Palästinensern – hinzugefügt. Mit Zuspitzung der Krisensituation in der DDR gewannen wirtschaftliche Zwänge oder pragmatische politische Erwägungen die Oberhand, deren ideologische Verbrämung in der Öffentlichkeit immer weniger Akzeptanz fand.

Auch der Umgang mit der „Wiedergutmachungsproblematik“ in Ost- und Westdeutschland verweist auf die Verquickung von realpolitischen Interessen und moralischen Faktoren, wenngleich Anspruch und Ergebnisse in beiden deutschen Staaten einander diametral entgegenstanden. Das Engagement jüdischer Organisationen in den USA, insbesondere die Aktivitäten Nahum Goldmanns, trug maßgeblich zum Zustandekommen und zur Realisierung des Luxemburger Abkommens von 1952 bei. Es erscheint daher nur logisch, wenn die Claims Conference der DDR-Führung immer wieder die gesamtdeutsche Verantwortung für den Genozid am jüdischen Volk zu verdeutlichen suchte und sie zu Entschädigungsleistungen drängte. Wenngleich die DDR in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gegenüber Moskau über größere außenpolitische Spielräume verfügte als zuvor, verhinderten das Beharren auf obsoleten ideologischen Grundpositionen und die wirtschaftliche Schwäche das Zustandekommen eines zweiten deutschen Wiedergutmachungsabkommens.

Die Entwicklung des deutsch-israelischen Verhältnisses nach 1990 stellt eine produktive Fortsetzung der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel dar. Angesichts der historischen Last – der Schoah – kann bis heute keincswegs von „normalen“, sondern muss eher von „äußerst komplexen und schmerzhaft schwierigen Beziehungen“²⁶ gesprochen werden. Deren künftige Belastbarkeit und die Ausweitungs- oder Intensivierungschancen des bilateralen Staa-

26 Geleitwort von Shimon Peres zu Hansen (Anm. 1), S. 6.

ten- und Völkerverhältnisses werden nicht zuletzt durch innenpolitische Parameter in Deutschland und Israel bestimmt werden. Darüber hinaus werden zweifelsfrei das Dreiecksverhältnis Deutschland – Europa – Israel sowie das transatlantische Bündnis und dessen Weiterungen für die Nahostregion bestimmend im gegebenen Beziehungsgeflecht bleiben.